



Stand: 11.02.2020

Spendenbüchsen

Wie dokumentiert man Einnahmen aus „Spendenbüchsen“?

Wie geht ein gemeinnütziger Verein mit Spendenbüchsen, -dosen u. ä. Bargeldsammlungen um? Muss man rechtlich etwas beim Öffnen der Dosen und der Verbuchung der Beträge beachten?

Antwort Die Finanzverwaltung verlangt bei Spendendosen wie bei allen getrennten Kassen eine **Abrechnung**. Die muss aber nur jeweils bei der Leerung erfolgen.

Es wird dazu ein **Beleg** erstellt, der neben dem Datum den enthaltenen Beitrag (evtl. abzüglich des bei der letzten Leerung verbliebenen Geldes) auflistet. Bei mehreren Spendendosen muss natürlich auch vermerkt sein, um welche es sich handelt (Standort).

Im Grunde wird also eine übliche Tageskassenabrechnung erstellt. Nur, dass diese bei Spendendosen einfacher ausfällt.